

Schule und Schulbildung sind wertvolle Güter und bedürfen der Wertschätzung und Pflege!

Die Achtung und Pflege gegenüber dem Gemeingut

Schulbildung und der Respekt gegenüber aller am Schulleben Beteiligten erfordert die Erziehung zu Grundeinstellungen und Haltungen. Die von uns geforderte und geförderte Individualität und Solidarität setzen Verantwortungsbewusstsein und Mitarbeit aller Beteiligten voraus, die sich im täglichen Miteinander in der Schule zeigen. Wir legen besonderen Wert auf Weltoffenheit, Toleranz und Empathie, Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit, Zivilcourage, Achtung voreinander sowie auf Anstand und Höflichkeit. Unsere Hausordnung ist mit ihren Geboten Ausdruck dieser Wertevorstellung und soll allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft den Handlungsrahmen ihrer Freiheiten und Pflichten widerspiegeln.

Den von diesen Werten ausgehenden Erziehungsauftrag erfüllen Eltern und Schule gemeinsam. Durch eine vorbildhafte Haltung und wirksame Intervention ihrer Lehrer und Eltern sollen unseren Schüler diese Werte und Verhaltensmuster vermittelt werden. Die Lehrkräfte sind für die Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Hausordnung verantwortlich. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden. Die Eltern unterstützen diesen Prozess.

Verhalten im Schulgebäude

- Alle Einrichtungs-, Ausstattungs- und Lerngegenstände sind Eigentum der Schule und unserer Schüler. Sie sind daher pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschmutzt, beschädigt oder bemalt werden. Schüler und Lehrer gehen ebenso verantwortungsvoll und gewissenhaft mit den schulischen Energieträgern und Energiekosten um.
- Alle Schultoiletten und Treppenhäuser haben eine zeitlich begrenzte und zweckbestimmte Nutzung. Sie sind deshalb nicht als Aufenthalts- und Versammlungsräume zu nutzen.
- Auf dem Pausenhof ist aus Gründen der Verletzungsgefahr das Werfen von Schneebällen oder anderen gefährlichen Gegenständen zu unterlassen. Das Ballspielen ist nur mit Softbällen gestattet.
- Schulzeit ist Versicherungszeit: Das selbstständige Verlassen des Schulgeländes ist aus Versicherungsgründen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 - 10 nicht erlaubt.
- Alle Schüler sind für den gewissenhaften und pfleglichen Umgang mit ihren Materialien und ihrem persönlichen Habe selbstständig verantwortlich. Hierfür und auch für andere Wertsachen, die in die Schule mitgebracht werden, kann die Schule keinerlei Haftung übernehmen.

Gesundheitsaspekte:

- Das Mitbringen, der Vertrieb, Erwerb und Genuss von Alkohol, Drogen oder Rauschmitteln jeglicher Art ist auf dem Schulgelände verboten. Während des Unterrichts darf niemand unter dem Einfluss vorgenannter Mittel stehen.
- Weil vor allem ältere Schüler eine Vorbildfunktion haben, ist der Konsum von Nikotin auf dem und rund um das Schulgelände nicht erlaubt. Die allgemeinen Voraussetzungen für den Konsum von Nikotin sind im Nichtraucherschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz geregelt und werden von der Schule eingehalten.
- „Energydrinks“ oder andere für Kinder und Jugendliche bedenkliche Getränke sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Die gesunde Ernährung ist ein wichtiger Baustein körperlicher und geistiger Entwicklung. Wir legen Wert auf eine wertvolle und vollwertige Ernährung. Kartoffelchips und andere krümeligen Snacks sind in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände unerwünscht (auch aus Gründen der Verunreinigung).

Kleidungsrichtlinien:

Schüler und Lehrer erscheinen in angemessener und schulgerechter Kleidung zum Unterricht.

- Jogginghosen haben als Funktionskleidung nur im Sportunterricht ihre Berechtigung.
- Für den Sportunterricht ist aus hygienischen Gründen bitte eine gesonderte Sportbekleidung mitzubringen.
- Gewalt- oder drogenverherrlichende, beleidigende oder diskriminierende sowie rechtsradikale und faschistische Kleidungsmotive oder Sticker sind im großen Kontext der Schule nicht erlaubt.
- Zu knapp bemessene oder sexualisierende Kleidung (z.B. bauchfreie oder tief ausgeschnittene Oberteile, Leggings als Hosenersatz) ist unerwünscht.

Verhalten im Unterricht

- Alle Klassen- und Kursräume sind außer vor der ersten Stunde grundsätzlich abgeschlossen. – Ausnahmen bestehen in der Mittagspause (ab Klassenstufe 7) oder wenn eine Klasse im Doppelstundenblock im Saal verbleibt.
- Das Unterrichtsmaterial des gesamten Tages ist vor der ersten und nach der sechsten Stunde aus den Schulspinden zu nehmen.
- Beim ersten Klingeln begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt in ihre Unterrichtsräume, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Bei einer Verspätung zum Unterricht entschuldigen sich die Schüler mit gebotener Höflichkeit und teilen der Lehrkraft den Grund der Verspätung mit. Unsere Lehrkräfte fungieren diesbezüglich als Vorbild für die Schüler!
- Bei einer möglichen Verspätung der Lehrkraft hat sich die Klasse ruhig zu verhalten. Während der Wartezeit befinden sich deshalb alle Schüler an ihrem Platz. 10 Minuten nach Ausbleiben / Nichterscheinen der Lehrkraft erkundigt sich der/ die Klassensprecher(in) im Sekretariat nach der Lehrkraft.
- Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen sind im Unterricht abzulegen. Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen sind hiervon ausgeschlossen.
- Im Unterricht wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut. Hierfür gibt es die Pausenzeiten. Die Erlaubnis im Unterricht etwas trinken zu dürfen, liegt im Ermessen der Lehrkraft. Die Schüler sind zudem gehalten, ihre Toilettengänge in den Pausen zu erledigen.
- Nach dem Pausenklingeln verlassen alle Schüler zügig das Schulgebäude und gehen auf den Pausenhof. Der Arbeitsplatz und die Klassen- und Fachräume werden in einem sauberen Zustand verlassen.
- Nach der letzten Stunde oder nach Aufforderung der Lehrkraft werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster verschlossen.

Umgang miteinander

Alle Schülerinnen und Schüler und Erwachsenen gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Respekt, Anstand und Höflichkeit sind die Grundpfeiler vernünftiger Kommunikation und Interaktion. Freundlichkeit und Achtung voreinander beginnen schon mit einer angemessenen Begrüßung. Wir verpflichten uns im besonderen Maße die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichheit der Menschen zu leben, wodurch niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder wegen einer Behinderung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Jeder nimmt Rücksicht auf den anderen und achtet darauf, dass niemand beleidigt oder gemobbt wird. Wir erziehen zu Zivilcourage und fordern diese von unseren Schülern ein. Ältere Schüler mögen sich bitte bewusst sein, dass sie für die jüngeren Schüler eine Vorbildfunktion haben.

- Niemand wird bedroht, behindert oder körperlich angegriffen. Konflikte dürfen nur friedlich gelöst werden. Jede Form der Gewalttätigkeit ist verboten.
- Fremdes Eigentum darf nicht versteckt, beschädigt oder entwendet werden.

Handyregelung

Die Lehrkräfte der IGS Wörth fungieren in Bezug auf die Nutzungsgewohnheiten als Vorbild ihrer Schüler!

- Die Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen oder mobilen Endgeräten (im Weiteren als „Handys“ benannt) ist den Schülern der Jahrgangsstufen 5/6 in der Mittagspause von 13.15 bis 13.45 Uhr gestattet. Den Schülern der Jahrgangsstufen 7 bis 10 ist der Gebrauch ab 13 Uhr oder mit Zustimmung der Lehrkraft im Unterricht als Lernmittel oder Mittel der Unterrichtsgestaltung erlaubt. Untersagt ist hierbei aber:
 - Der Konsum oder das „Verteilen“ von altersbeschränkten, gewaltverherrlichenden oder/und strafbaren Inhalten.
 - Das Abspielen von audio-visuellen Medien ohne Kopfhörer-Nutzung (Musikbox).
 - Die Anfertigung von Foto-, Video- oder Audioaufnahmen.
- Während der sonstigen Schulzeit ist das Handy ausgeschaltet! Situationsabhängig und in Absprache mit der Lehrkraft können individuelle Ausnahmen genehmigt werden.
- Das Laden der Handys an den schulischen Steckdosen ist nicht erlaubt.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen darf das Handy von den Lehrkräften oder anderem pädagogischen Personal abgenommen und bis zum Ende des Schultages des Schülers im Sekretariat aufbewahrt werden. Im MSS-Gebäude ist die Handy-Nutzung für Schüler der Oberstufe während der Pausen und Freistunden erlaubt.